



Kurzfassung des Wirtschaftsplans

für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis:

Wirtschaftssatzung	2-3
Plan-Gewinn- und Verlustrechnung	4
Finanzplan	5

**Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland
für das Geschäftsjahr 2024
(1. Januar - 31. Dezember 2024)**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland (IHK) hat am 24. November 2023 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und der Beitragsordnung vom 24. November 2017 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Plan-GuV) mit	
	Erträgen in Höhe von	9.121.000 €
	Aufwendungen in Höhe von	9.841.000 €
	geplantem Vortrag in Höhe von	1.615.000 €
	Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	895.000 €
2.	im Finanzplan mit	
	Investitionseinzahlungen in Höhe von	377.000 €
	Investitionsauszahlungen in Höhe von	450.000 €

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1 IHK-Mitgliedern, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. greift,
- | | | |
|----|--|-------|
| a) | mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 19.000,00 €, | 40 € |
| b) | mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 19.000,00 € bis 28.500,00 € | 80 € |
| c) | mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 28.500,00 € bis 38.000,00 € | 140 € |

2.2	IHK-Mitgliedern, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 38.000,00 €	140 €
2.3	allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 38.000,00 €	240 €
2.4	allen IHK-Mitgliedern mit - mehr als 50 Mio. € Umsatz - mehr als 100 Mio. € Umsatz - mehr als 175 Mio. € Umsatz - mehr als 250 Mio. € Umsatz - mehr als 375 Mio. € Umsatz - mehr als 500 Mio. € Umsatz auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.2. oder 2.3. zu veranlagten wären.	1.500 € 3.000 € 5.500 € 10.000 € 17.500 € 25.000 €

Bei Unternehmen gemäß Ziffer 2.4. wird der 240 € übersteigende Anteil des Grundbeitrages auf die Umlage angerechnet.

- 2.5 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II.2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.
3. Als Umlagen sind zu erheben 0,20 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Geschäftsjahr.
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1 a) durchgeführt.

Industrie- und Handelskammer Arnsberg,
Hellweg-Sauerland

Arnsberg, den 24. November 2023

Andreas Knapstein
Präsident

Jörg Nolte
Hauptgeschäftsführer

	Plan 2024	vorauss. Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	7.600.000	8.699.000	7.100.000	6.838.782
2. Erträge aus Gebühren	829.000	823.000	827.000	855.277
3. Erträge aus Entgelten	21.000	22.000	21.000	36.649
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	-5.596
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	251.000	897.000	271.000	747.045
- davon: Erträge aus Erstattungen	132.000	132.000	143.000	207.820
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	59.000	45.000	70.000	33.246
Betriebserträge	8.701.000	10.441.000	8.219.000	8.472.156
7. Materialaufwand	964.000	933.000	919.000	850.730
davon: a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	219.000	218.000	219.000	184.133
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	745.000	715.000	700.000	666.597
8. Personalaufwand	5.163.000	4.987.000	5.035.000	5.354.913
- davon: a) Gehälter	4.042.000	3.659.000	3.712.000	3.512.102
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.121.000	1.328.000	1.323.000	1.842.811
- davon Aufwand für Pensionsrückstellung	260.000	500.000	500.000	954.194
9. Abschreibungen	197.000	191.000	175.000	198.268
- davon: a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	197.000	191.000	175.000	198.268
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.006.000	2.743.000	2.586.000	2.370.269
Betriebsaufwand	9.330.000	8.854.000	8.715.000	8.774.179
Betriebsergebnis	-629.000	1.587.000	-496.000	-302.024
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	380.000	370.000	370.000	379.049
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.000	0	0	0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens	150.000	270.000	100.000	566.193
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	330.000	385.000	420.000	371.147
- davon Zinsaufwand für Rückstellungen	330.000	385.000	420.000	371.147
Finanzergebnis	-60.000	-285.000	-150.000	-558.291
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-689.000	1.302.000	-646.000	-860.315
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17. Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	29.000	29.000	15.000	24.221
19. Sonstige Steuern	2.000	2.000	2.000	2.249
20. Jahresergebnis	-720.000	1.271.000	-663.000	-886.784
21. Gewinn-/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.615.000	168.000	27.000	789.496
22. Entnahmen aus Rücklagen	190.000	1.185.000	1.645.000	1.265.000
a) aus der Ausgleichsrücklage	90.000	95.000	95.000	105.000
b) aus anderen Rücklagen	100.000	1.090.000	1.550.000	1.160.000
- davon: Pensionszinsausgleichsrücklage	0	1.090.000	1.390.000	1.120.000
- davon: Digitalisierungsrücklage	100.000	0	160.000	0
- davon: Instandhaltungsrücklage	0	0	0	40.000
23. Einstellungen in Rücklagen	1.085.000	1.009.000	1.009.000	1.000.000
a) in die Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
b) in andere Rücklagen	1.085.000	1.009.000	1.009.000	1.000.000
- davon: Pensionszinsausgleichsrücklage	0	0	0	0
- davon: Digitalisierungsrücklage	0	0	0	0
- davon: Instandhaltungsrücklage	1.085.000	1.009.000	1.009.000	1.000.000
ERGEBNIS (Bilanzgewinn/Bilanzverlust)	0	1.615.000	0	167.712

FINANZPLAN

Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024 €	Plan 2023 €	IST 2022 €
Jahresergebnis	-720.000	-663.000	-886.784
- außerordentliche Erträge	0	0	0
+ außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1. = Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-720.000	-663.000	-886.784
2a. + Abschreibungen	197.000	175.000	571.945
- Zuschreibungen	0	0	0
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	-1.000	0	-1.218
3. +/- Veränderungen Rückstellungen / RAP	-340.000	-102.000	-156.256
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+) / Erträge(-) (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	xxx	xxx	-2.210
5. +/- Verlust(+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	xxx	xxx	192.973
6. +/- Abnahme(+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	5.872
7. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	69.349
8. +/- Ein-(+) / Auszahlungen(-) aus außerordentlichen Posten	xxx	xxx	0
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>			
9. = Plan-Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-864.000	-590.000	-206.330
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-75.000	-125.000	-67.773
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-25.000	-40.000	-20.050
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	377.000	27.000	327.260
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-350.000	-500.000	-387.027
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-73.000	-638.000	-147.590
17a. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0
17b. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von(Finanz-) Krediten	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-937.000	-1.228.000	-353.920